

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-46663

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Abgrabung mit Wiederverfüllung und Rekultivierung - Fl.Nrn. 1756 – 1759,1761 und 1764-1766 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 1756 – 1759,1761 und 1764-1766 der Gemarkung Denklingen wurde ein Antrag auf Abgrabungsgenehmigung mit Wiederverfüllung und Rekultivierung gestellt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Das Vorhaben liegt im Vorranggebiet Kies.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.